

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Atypische Wohnraummietverhältnisse im Zusammenhang mit Mietendeckel und Mietpreisbremse, Rechtsprechung Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2019 - 13.11.2019

BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht; Berliner Mietspiegel 2019

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2019 - 11.09.2019

Grundzüge des sozialen Wohnungsbaus in Berlin, BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2019 - 08.05.2019

Soziale Erhaltungssatzung (Milieuschutz), BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2019 - 13.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Soziale Erhaltungssatzung, Änderungen nach dem MietRAnpPG,
Rechtsprechung zum Mietrecht**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden und 30 Minuten; 09.01.2019 -
09.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. März 2020